

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 14).

№ 14.

Danzig, den 9. April

1887.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1355 Folgende Mannschaften:

1. der Musketier, Knecht, Christian Prusseit, geboren am 3. Februar 1848 zu Birkenfeldt Kreis Pilsfallen.
2. der Grenadier, Knecht, Gottlieb Wormsdorf, geboren am 21. Februar 1853 zu Almenhausen, Kreis Pr.-Czlow.
3. der Wehrmann, Knecht, Julius Gottfried Behlke, geboren am 25. Februar 1847 zu Landsberg, Kreis Pr.-Czlow,

entziehen sie der militärischen Controle.

Die Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf die Genannten zu vigiliren, sie eventl. im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirks-Jelowebl anzuhalten und vom Veranlassten eine Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Königsberg, den 15. März 1887.

Königliches Bezirks-Commando.

Steckbriefe.

1356 Gegen die nachstehenden Beschuldigten:

1. den Streckläufer Gottlieb Ky aus Schwentainen geboren den 18. Dezember 1862 daselbst (Kreis Ortelsburg) Reservist (in Controle b im Bezirks-Commando Ortelsburg) evangelisch,
2. den Schachmeister Julius Ludwig Refnau aus Tzrau, Kreis Osterode, geboren am 1. November 1842 zu Bergriede, Landgerichtsbezirk Allenstein, evangelisch,

deren zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, ist die Untersuchungshaft wegen Landfriedensbruchs aus § 125 Abs. 2 St.-G.-B. auf Grund des Haftbefehls des unterzeichneten mit der Führung der Voruntersuchung betrauten Gerichts vom 30. März 1887 verhängt.

Es wird ersucht, dieselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß zur vorläufigen Annahme unter gleichzeitiger Benachrichtigung an die königliche Staats-Anwaltschaft zu Elbing zu den Acten J. 2156/86 abzuliefern.

Liegenhof, den 30. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1357 Gegen die Arbeiterfrau Marie Bielecki geb. Wegner aus Dirschau, zuletzt in Dirschau, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 23. September 1886 erkannte substituirte Gefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern,

falls dieselbe nicht die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe von 30 Mark nachweist. B.19/86 Dirschau, den 21. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1358 Gegen den Schornsteinefegergesellen Josef Philipp aus Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Acten H. D. 16/87 Nachricht zu geben.

Hohenstein Ostpr., den 22. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1359 Gegen den Arbeiter Anton Borkowski aus Nikolaiten Kreis Stuhm, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten J. 2962/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 26. März 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

1360 Gegen den Handlungsgehilfen Kaver Konieczka, zuletzt zu Thorn wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Thorn abzuliefern. J. 631/87.

Beschreibung: Alter: circa 28 Jahre, Statur: hager, Größe: 1,70 Meter, Haare: dunkelblond, dunkelblonder Schnurrbart, Gesichtsfarbe: hell, Sprache: deutsch und polnisch.

Thorn, den 29. März 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1361 Der Steuermann Carl Geisler aus Neufähr, Kreis Danzig, geboren daselbst am 5. Mai 1831, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist wegen Forst-Diebstahls durch vollstreckbares Urtheil des hiesigen königlichen Amtsgerichts vom 19. Dezember 1885 zu 120 Mark Geldbuße eventl. 24 Tagen Gefängniß und zum Werthersatz mit 12 Mk. verurtheilt.

Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Acten — A. 43/85 — gebeten.

Fürstenberg, a. D., den 21. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1362 Von dem Schneider und Bilderhändler Franz Salewski aus Abbau Brattian Kreis Loebau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts Allenstein vom 22. Dezember 1886 erkannte Geldstrafe von 24 Mark eingezogen und

im Nichtzahlungsfalle gegen denselben eine Haftstrafe von 5 Tagen vollstreckt werden.

Die Königl. Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, von dem p. Salewski im Betretungsfalle obige Geldstrafe einzuziehen, eventuell denselben im Nichtzahlungsfalle zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der substituirtten Haftstrafe abzuliefern, uns aber zu den Akten IV. C. 252/86 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 15. März 1887.

Königliches Amts-Gericht.

1363 Gegen den Arbeiter Julius Wiebersich und den Fleischerlehrling Johann Klinkowski, beide zuletzt in Dirschau wohnhaft, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Dirschau abzuliefern. D.55/87.

Dirschau, den 21. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1364 Gegen den Bäcker Ludwig Thiem, zuletzt in Thorn aufhaltend, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffensgerichts zu Pr. Stargard vom 2. November 1886 erkannte Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, falls er die Zahlung der Geldstrafe von 15 Mark nicht nachweisen kann. C. 54/86.

Pr. Stargard, den 21. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1365 Gegen den Arbeiter Carl Wilm aus Hansdorf, Kreis Rosenberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 720/87 Nachricht zu geben.

Elbing, den 30. März 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

1366 Der taubstumme Schuhmachersgehilfe August Schimansky, 23 Jahre alt, anscheinend aus Danzig, hat am 21. März d. J. in Neustadt a. B. 15 Mark Geld und außerdem Betttücher, Oberhemden, Taschentücher, Kragen und Stiefel im Gesamtwerthe von 60 Mark gestohlen. Verhaftung und Einlieferung ins Gerichtsgefängniß zu Jarotschin. J. 890/87.

Darowo, den 26. März 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

1367 Der Musketier Johann Sldz der diesseitigen 2. Kompagnie hat sich am 25. März cr. Morgens heimlich von hier entfernt und ist der Desertion verdächtig.

Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf p. Sldz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalement: Vor- und Zunamen Johann Sldz, Geburtsort Dt. Brodden, Kreis Marienwerder, Alter

21 Jahre 5 Monate, Größe 1,645 m, Religion katholisch, Profession Arbeiter, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augen grau, Augenbrauen dunkelblond, Zähne gut, Gesichtsbildung rund, Statur untersekt. Besondere Kennzeichen: geringe Krümmung beider kleiner Finger. Bei seinem Fortgehen war derselbe bekleidet mit königlichen Sachen 1 Mütze Nr. 5, 1 Halsbinde Nr. 5, 1 Tuchhose Nr. 5, 1 Drillschjacke Nr. 3, 1 Paar kurze Stiefel; eigene Sachen: 1 Unterhose, 1 Hemde.

Colberg, den 27. März 1887.

1. Bataillon, 7. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 54.

Stechbriefs-Erneuerungen.

1368 Der hinter den Malergehilfen Hermann Schedler aus Schewe, zuletzt in Culm wohnhaft gewesen, 23 Jahre alt, unterm 23. November 1886 erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. Altanz. V D. 281/85. Culm, den 26. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1369 Der hinter den Schuhmachersgehilfen Hermann Malrowsky aus Danzig unterm 21. Juni 1882 erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. II. R. H. 382/82. Neustettin, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1370 Der unter dem 22. August 1885 hinter den Zahntechniker Max Richard Goldbeck aus Bielefeldt erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. J. 332/85. Stolp, den 25. März 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1371 Der hinter den Arbeiter Albert Balkowski aus Ober-Prangenan unterm 21. Mai vorigen Jahres erlassene und in Nr. 23 unter 2121 aufgenommene Stechbrief wird hierdurch erneuert.

Carthaus, den 26. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Stechbriefs-Erledigungen.

1372 Der hinter die Frau Louise Kühnapsel aus Klempin unter dem 9. März 1887 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Danzig, den 31. März 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1373 Der unterm 11. September 1886 hinter den Knäuche Johann Sobisch aus Gohra erlassene Stechbrief ist erledigt.

Danzig, den 29. März 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1374 Der von der königlichen Staatsanwaltschaft zu Stolp unterm 7. März cr. hinter den Ziegler Wilhelm Wiffinger aus dem Stolper Kreise erlassene Stechbrief ist erledigt.

Stolp, den 25. März 1887.

Königliches Landgericht.

1375 Die diesseits unter dem 26. Januar 1887 erlassene öffentliche Aufforderung um Festnahme der Dienstmagd Anna Behrle aus Kranzen wird zurückgenommen.

Frankfurt a. D., den 28. März 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1376 Der hinter den Arbeiter Johann Sils aus Br. Stargard unterm 15. Januar 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 29. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

Zwangs-Versteigerungen.

1377 Auf Antrag mehrerer Benefizialerben des am 29. Mai 1885 zu Danzig verstorbenen Rentiers Alexander Gottschall Alexander sollen die zum Nachlasse des letzteren gehörigen, im Grundbuche von Danzig Johannisgasse Blatt 18 und Rittergasse Blatt 17 auf den Namen des Rentiers Alexander Gottschall Alexander eingetragenen, zu Danzig Johannisgasse Nr. 31 und Rittergasse Nr. 20 belegenen Grundstücke sowie der zu ebendieselben Nachlasse gehörige ideale Antheil an dem im Grundbuche von Danzig Langenmarkt Blatt 50 auf den Namen

1. des Rentiers Alexander Gottschall Alexander.

2. der Kaufmann Wolff und Johanna geb. Wohlfrosenbergschen Eheleuten zu gleichen Antheilen eingetragen, zu Danzig an der grünen Brücke Nr. 1 belegenen Grundstücke am **16. Mai 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 zwangweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar:

- Johannisgasse Blatt 18 mit 1300 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer,
- Rittergasse Blatt 17 mit 1950 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer,
- Langenmarkt Blatt 50 mit 600 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer

veranlagt und haben eine Fläche von 1 ar 74 qm resp. von 95 qm resp. das Grundstück Langenmarkt Blatt 50 von 27 qm. Auszüge aus der Steuerrolle beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichteschreiberei VIII. Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wie erkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Benefizialerbe widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. Mai 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 24. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

1378 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Hundegasse Blatt 42 auf den Namen des Kaufmanns Rudolph Brügel eingetragene, zu Danzig, Hundegasse Nr. 119 belegene Gebäude-Grundstück am **27. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0.0310 Hektar und ist mit 3600 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichteschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

1379 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stadt Elbing Band 2, Blatt 401 auf den Namen des Bäckermeister Emil Rogge in Elbing, in Gütergemeinschaft lebend mit Auguste geborene Popmann, eingetragene, in Elbing, Innen Mühlenbamm Nr. 5 belegene Grundstück Elbing III. No. 54 am **14. Juni 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 990 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige

Abfchätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. Juni 1887, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 26. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1380 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kobissau Band 1, Blatt 110 auf den Namen des Oberlehrers Franz Schroeder eingetragene, in Kobissau belegene Rittergut am **2. Juni 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22. versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1372,70 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 772 ha 37 ar 18 qm zur Grundsteuer, mit 1977 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens her-

beizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Juni 1887, Mittag 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Carthaus den 17. März 1887.

Königl. Amtsgericht.

1381 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Niederstadt Band 3, Blatt 162 auf den Namen der Frau Hofbesitzer Marie Pohl geb. Reiß eingetragene, zu Danzig Grüner Weg Nr. 1 belegene Gebäudegrundstück am **25. Mai 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0297 Hektar und ist mit 1350 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Mai 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer 42 verkündet werden.

Danzig, den 26. März 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

1382 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Culmsee Band 6, Blatt 90 auf den Namen des Bäckergehilfen Johann Maliszewski zu Culmsee eingetragene, in Culmsee belegene Grundstück am **30. Juni 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 135 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige

Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. Juni 1887, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Gulmsee, den 23. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1888 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Niederstadt Band 3 Blatt 163 auf den Namen der Frau Hofbesitzer Marie Pohl geb. Reiß einzetragene zu Danzig Günter Weg Nr. 2 belegene Gebäudegrundstück am **3. Juni 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstaet Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0302 Hektar und ist mit 1350 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. Juni 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 26 März 1887.

Königliches Amtsgericht. 11

1884 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schabrau Band 0 42 Blatt 68 auf den Namen der Julius und Auguste geb. Adermann-Drems'schen Eheleute in Schabrau eingetragene, in Schabrau belegene Grundstück am **25. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,29 Thr. Reinertrag und einer Fläche von 1,52,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird, am 27. Mai 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöneck den 29. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1885 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Fürstenau Band 3, Blatt 94 auf den Namen des Handelsmanns Hermann Ruhn, welcher mit Amalie, geb. Daniel in gütergemeinschaftlicher Ehe lebt, eingetragene, zu Fürstenau belegene Grundstück am **26. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,37 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,23,00 Hektar zur Grundsteuer,

mit 36 Ml. Nukunaswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. Mai 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tiegenhof, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1886 Der Gutbesitzer Tomle zu Schlawkau hat das Aufgebot des Grundstücks Schlawkau, früher Schäferei, Band I, Blatt 9 zum Zwecke der Besitztitelberichtigung beantragt.

Es werden hiermit alle etwaigen Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotsstermine den **2. Mai 1887**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer No. 22 geltend zu machen, widrigenfalls, im Falle nicht erfolgter Anmeldung und Bescheinigung des vermeintlichen Widerspruchsrechts der Ausschluß aller Eigenthumsprätendenten und die Eintragung des Besitztitels für den Antragsteller erfolgen wird.

Carthaus, 20. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1887 Nachstehende Wehrpflichtige:

1. Der Reservist Martin Prang, geb. den 17. Juli 1860 zu Heinrichsfeld in Rußland, zuletzt in Tiegenhagen aufhaltend,
2. Der Wehrmann Christian Kruggel, geb. den 6. April 1853 in Kl. Mousdorf, zuletzt aufhaltend daselbst zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2. als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **8. Juni 1887**, Mittags 12 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Tiegenhof zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tiegenhof, den 2. März 1887.

Menzel,

als Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

1888 Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Reinhold Hermann Carl Witte, zuletzt in Berent aufhaltend gewesen, geboren in Gr. Pomeiske am 25. Januar 1865,
2. Julius Reinhold Miß, zuletzt in Chosniz aufhaltend gewesen, geboren in Sonnenwalde am 25. Januar 1865

werden beschuldigt, in den Jahren 1885 bis 1887 als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **10. Mai 1887**, Vormittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des königl. Landgerichts zu Danzig Neuzarten Nr. 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Herrn Landrath als Civilversigenden der Ersatzkommission zu Bütow über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (Wla. M. 53/87.)

Danzig, den 9. Februar 1887.

Königliche Staats Anwaltschaft.

1889 Der Eisenbahn-Beamte Wilhelm Rudolf Gottbard Alfred Frigen, geboren am 15. Juli 1859 zu Neustadt Westpr., zuletzt wohnhaft in Strassburg i. U., wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein bezw. nach Ablauf des ihm ertheilten Urlaubs nicht in das Inland zurückgekehrt zu sein. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **24. Juni 1887**, Vormittags 9 Uhr vor das königliche Schöffengericht hier, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen 2. Bataillon 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 64 zu Prenzlau ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Strassburg i. U., den 28. März 1887.

Dahl,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1390 Der Maschinist Ferdinand Bernacki zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein baselbst, klagt gegen seine Ehefrau Louise Bernacki, geborene Schenken, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihr die Kosten des Prozesses aufzuerlegen und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **8. Juli 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. März 1887.

Kresschner,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1391 Durch Verfügung vom heutigen Tage ist die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung im Contumacial-Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet gegen den Rekruten Johann Modwa des 1. Bataillons (Braunschweig I.) Braunschweigischen Landwehr Regiments Nr. 92, geboren am 30. October 1863 zu Bitonia, Kreis Pr. Stargard, katholisch, Müllergesell, welcher nach geschehener Aushebung sich der Einstellung entzogen.

Der Benannte wird hiermit geladen, sich baldigst, spätestens aber in dem zu seiner Vernehmung auf Dienstag, den **9. August cr.**, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer Nr. 11 der alten Garnisonsschule (Georg-Straße Nr. 2) hier selbst angesetzten Termine zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 300 M. wird verurtheilt werden.

Hannover, den 24. März 1887.

Königliches Gericht der 20. Division.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1392 Der Gerichts-Assessor George Maul und das Fräulein Alice von Goglow von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. März 1887 abgeschlossen, und soll das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 17. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1393 Der Königl. Major im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 Alexander Zabel von Genslow von hier und das Fräulein Marie Viktoria Wagner aus Plotowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Lubuschin den 9. März 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringen wird, und welcher des während bestehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle

oder auf andere Weise erwerben wird, die Natur Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 16. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1394 Der Kaufmann David Jacobsohn hieselbst und das Fräulein Doris Levy zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn vom 7. März 1887 abgeschlossen.

Graudenz, den 13. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1395 Der Pfarrer Carl Albert Friedrich zu Gnojau bei Simonsdorf und das Fräulein Atele Henriette Maria Splötteter zu Breslau haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 7. März 1887 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das gesamte Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 12. März 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

1396 Der Buchhalter der westpreussischen landwirthschaftlichen Darlehns-Kasse Conrad Sauer aus Danzig und das Fräulein Clara Nachtigall, im Beistande ihres Vaters, des Magistrats-Sekretärs Julius Nachtigall ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 11. März 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 11. März 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

1397 Der Kaufmann Louis Jacob in Schweg und das Fräulein Marie Arens aus Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Pr. Stargard, den 28. Februar 1887 abgeschlossen und zwar dergestalt, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Schweg, den 12. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1398 Der Wittwer, Schuhmachermeister Johann Peter Tostalski aus Danzig und das unverhehlte Dienstmädchen Auguste Sprunk ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 14. März 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 14. März 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

1399 Der pensionirte Gendarm Karl Ferdinand Schröder aus Danzig, und die unverehelichte Amalie Bertha Kaufmann ebenba, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 11. März 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 11. März 1887.

Königliches Amtsgericht IV.

1400 Die Frau Bäckergefell Valeria Dombrowska geb. Sarnowski aus Mlyniec, hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Bäckergefell Johann Dombrowski aus Mlyniec die eheliche Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung dd. Thorn den 25. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 2. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1401 Der Kaufmann Gotthilf Alexander Corsepius und das Fräulein Margarethe Helene Martha David aus Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen, und soll das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1402 Der Verwaltungsverretair Emanuel Johannes Schuch zu Danzig und das Fräulein Clara Kellekner von ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 21. März 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1403 Der Kaufmann Conrad Elstorp, jetzt in Zoppot weohnhaft, und dessen Ehefrau Clara geborene Erdmann haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Danzig, den 19. Dezember 1885 ausgeschlossen.

Zoppot, den 21. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1404 Die Frau Schreiber Hedwia Wanda Schulz geb. Dobrzenska von hier hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Schreiber Schulz die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn, den 1. März 1887 ausgeschlossen.

Thorn, den 7. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1465 Der Kaufmann Julius Fischer und das Fräulein Caroline Hönke haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 27. März 1869 beim damaligen Stadtgericht zu Königsberg ausgeschlossen.

Nachdem der Kaufmann Julius Fischer (zur Zeit Diepoment der Louis Großkopffschen Cigarren- und Tabaks-Niederlage) seinen Wohnsitz seit mehreren Jahren nach Graudenz verlegt hat, ist von ihm gemäß § 426 II. I. A. L. R. die Wiederholung der Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages beantragt; welche hiermit erfolgt.

Graudenz, den 17. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1405 Die Frau Selma Goldfarb, geborene Neumann, und deren Ehemann, der Kaufmann Arie Goldfarb, beide von hier, haben, nachdem die Frau Goldfarb die Großjährigkeit erreicht hat, die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe laut Vertrag vom 11. März 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1407 Die unverehelichte Doris Jakobowski von hier und der Kaufmann Simon Kaminski von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 16. März 1887 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 18. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1408 Die Eheleute Kaufmann Max Michalski und Regina Hirsch haben durch Vertrag d. d. Kafel den 13. Dezember 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das vom weiblichen Theile in die Ehe Gebrachte und während derselben Erworbene die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen. Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes von Graudenz hierher republikirt.

Culm, den 18. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1409 Frau Mathilde Dittlie Thimm geb. Käber aus Dt. Eylau, geb. am 10. Januar 1866, Tochter des im Jahre 1868 verstorbenen Besitzers Carl Käber, hat für die Dauer ihrer Ehe mit dem Tischlermeister Hermann Thimm in Dt. Eylau nach erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 16. März 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was sie in die Ehe gebracht hat und während der Ehe auf irgend eine Weise, sei es durch Beschenke, Glücksfälle, Erbschaften oder durch eigene Arbeit erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 23. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1410 Der Musikus Heinrich Werner aus Bulowitz und dessen Ehefrau Justine geb. Foede, welche erst 20 Jahre alt, aber für großjährig erklärt ist, haben nach Eingehung ihrer Ehe die bisher gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Briefen, den 16. März 1887, auch ferner dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem ehemännlichen Nießbrauch und Verwaltungsrechte entzogen sein soll, so daß die Ehefrau selbstständig ohne Zuziehung und Einwilligung ihres Ehemannes darüber frei schalten und verfügen darf.

Strasburg, den 23. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1411 Der Forstausseher Eduard Max Rosener in Jaborzdorf und das Fräulein Clara Rahmeyer in Försterei Pfalzplatz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 16. März 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben, sei es durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwet, den 21. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1412 Der Kontitor Friedrich Louis Engelberg aus Danzig, und das Fräulein Marie Dorothea Nettlau ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 29. März 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1413 Der Musikus Paul Bendig aus Herrmannsruhe und die Wittwe Auguste Duddel geborne Eschenbach aus Buchenhagen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. März 1887 ausgeschlossen.

Strasburg, den 25. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1414 Der Musikus Johann Jankowski aus Berent und dessen minderjährige Ehefrau Leocadia geborne v. Rybicka, im Bestande ihres Vormundes ebendaher, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. März 1887 ausgeschlossen.

Berent, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1415 Der Hofbesitzer Hermann Pasewark und das Fräulein Hedwig Telge beide zu Tessensdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. März

1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburger, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1416 Der Eigenthümersohn Julius Adolf Rohde aus Klein-Grabau und die unverehelichte Emilie Malinowski aus Ellerwalde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt oder im Laufe derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienw. d. r., den 16. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1417 Die Frau Franziska Czajkowska geborne Wrufkowska aus Kenczlau hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Grundpächter Thoma Czajkowski aus Kenczlau die bisher gesetzlich ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn den 18. März 1887 auch fernerhin ausgeschlossen.

Thorn, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1418 Der Postamtsvorsteher Alexander Gradke aus Warlubien und die Wittve Julie Klenz geb. Voigt aus Rehndorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 14. März 1887 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1419 Die Frau Emma Markmann geb. Schmidt aus Thorn hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Unteroffizier Hugo Markmann vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 in Thorn, die bisher gesetzlich ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn den 19. März 1887 auch fernerhin ausgeschlossen.

Thorn, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1420 Der frühere Gutsbesitzer, jetzige Gutspächter Johannes Genschow, und dessen Ehegattin Rosa Clara Auguste Genschow geb. Foding, früher in Juden Kreis Pr. Holland, jetzt in Holm bei Danzig, die Letztere im Bestande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Robert Theodor Foding aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Danzig, den 13. Juli 1882 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte so wie das von ihr während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben

soll, was hierdurch bei Verletzung ihres Wohnsitzes von Juden nach Holm von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

1421 Der Speicher-Ausscher Oskar Heinrich aus Ziganenberg, und dessen Ehefrau Wilhelmine Heinrich geborne Gatzmer ebenda, letztere mit Genehmigung ihres Beistandes, des Gerichts-Assistenten Heymann von hier, haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die Ehefrau ihre Großjährigkeit erreicht, auch für die Dauer ihrer ferneren Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 11. März 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, so wie Alles, was dieselbe während derselben durch Schenkungen, Glücksfälle oder Erbschaft erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. März 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1422 Aufkündigung von Pfandbriefen

des

Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloste Pfandbriefe à 5 Prozent:

Litt. A. à 3000 Mk. Nr. 2214, 2329, 2384, 2455, 2499, 2594, 2763.

Litt. B. à 1500 Mk. Nr. 1040, 1554, 1650, 1722, 2692, 3041, 3966, 4170, 5212, 5281.

Litt. C. à 300 Mk. Nr. 29, 97, 150, 203, 449, 523, 638, 652, 702, 752, 993, 1088, 1623, 1706, 2368, 2797, 3198, 3235, 3337, 3943, 3990, 4213, 4250, 4632, 4740, 4996, 5016

Pfandbriefe à 4½ Prozent:

Litt. G. à 800 Mk. Nr. 136, 166, 344, 375, 379, 392, 444, 492, 882.

Litt. H. à 2000 Mark Nr. 31, 221, 915.

Pfandbriefe à 4 Prozent:

Litt. E. à 600 Mk. Nr. 75.

Litt. F. à 1000 Mk. Nr. 17, 186, 220, 250,

werden ihren Inhabern viertel zum 1. Juli 1887 gekündigt, mit der Aufforderung am 1. Juli 1887 entweder hier bei uns (Nehlgasse 3 in den Nachmittagsstunden von 3—4 Uhr) oder hier bei der Danziger Privat-Aktienbank und bei Herren Baum & Stepmann und bei Herren Meyer & Bethorn (Langenmarkt 40) oder in Berlin bei der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Mauerstraße 66) oder zu Königsberg in Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei W. Hirschfeld deren Nominalbetrag baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den dazu gehörigen, nach dem 1. Juli 1887 fällig werdenden Coupons nebst Talons im coursfähigen Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsbaluta in Abzug gebracht.

Werden die vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe am besagten Verfalltage nicht eingeliefert, so hört ihre weitere Verzinsung mit dem 1. Juli 1887 auf und wird in Betreff ihrer Baluta und eventl. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach §. 28 unseres Statuts verfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen:

Litt. A. à 3000 Mk. Nr. 2421, gekündigt zum 1. Januar 1887.

Litt. C. à 300 Mk. Nr. 745, 4982, gekündigt zum 1. Januar 1887.

Litt. C. à 300 Mk. Nr. 2616, 4159, gekündigt zum 1. Juli 1886.

Zeitige Course der 5 procentigen circa 109, der 4½ proz. circa 104, der 4 procentigen circa 101.

Danzig, den 15. März 1887.

Die Direction C. Roepell.

1423 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Johanna Lindemann in Mirkau ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlussstermin auf den 5. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 22 bestimmt.

Carthaus, den 29. März 1887.

Kwiecinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1424 Die während des Winters nur zwischen Berlin und Königsberg verkehrenden Schnellzüge 1 und 2 werden nicht, wie in dem Fahrplan vom 1. October v. J. und in dem am 1. März d. J. herausgegebenen Ostdeutschen Eisenbahn-Courssbuch vorausgesehen, bereits vom 15. bezw. 16. April d. J. ab, sondern Zug 1 erst vom 15. Mai und Zug 2 vom 16. Mai d. J. ab auch zwischen Königsberg und Wirballen bezw. Eybuhnen durchgeführt werden, da die Große Russische Eisenbahn-Gesellschaft ihre Anschließzüge nach und von Petersburg erst vom 15. Mai d. J. ab verkehren lassen wird.

Bremberg, den 30. März 1887.

Königliche Eisenbahn-Direction.

1425 Ueber den Nachlaß des am 18. d. M. zu Bogutten verstorbenen Handelsmanns Fallmann ist am 28. März 1887, Nachmittags 5 Uhr der Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Gerichtsschreiber Jaster von hier. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 15. April 1887.

Anmeldefrist bis zum 10. Mai 1887.

Erste Gläubigerversammlung am 20. April 1887, Vormittags 10½ Uhr.

Prüfungstermin am 8. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr.

Schöneck, den 28. März 1887.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Arndt.

1426 Zufolge Verfügung vom 5. Februar 1887 ist an demselben Tage in das diesseitige Gesellschaftsregister unter Nr. 4 die Firma D. Storch und Comp. zu Carthaus eingetragen.

Die Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann David Storch,
2. der Kaufmann Hugo Strohmenger,

beide hieselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1887 begonnen.

Carthaus, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

1427 Mit Gültigkeit vom 25. März 1887 wird die Station Trotha der Königlichen Eisenbahn-Direction Magdeburg in den Ausnahme-Tarif 7 für Erze, Erden u. s. w. des Tarifheftes 3 des Deutsch-Polnischen Eisenbahn-Verbandes aufgenommen.

Der Schnittsatz für die deutsche Strecke bis zum Schnittpunkt beträgt 1,28 M. für 100 Kilogramm.

Bromberg, den 24. März 1887.

Königliche Eisenbahn-Direction als geschäftsführende Verwaltung.

1428 Die Königliche Domaine Heiligenwalde nebst dem Vorwerk Carlruhe im Kreise Pr. Holland, an der Chaussee und an dem schiffbaren Sorgeflusse gelegen, mit einem Flächeninhalt von rund 300 Hektaren, darunter 71 Hektar Niederungswiesen, soll auf die Zeit von Johannis 1887 bis dahin 1905 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Verpachtungstermin steht am **Montag, den 2. Mai 1887, Vormittags 11 Uhr**, im Regierungsgebäude hieselbst (Mitteltrageheim) Zimmer Nr. 186 (Nordflügel 2 Treppen) vor dem Herrn Regierungsrath Caspar an.

Der Mindestbetrag des jährlichen Pachtzinses, mit welchem das Angebot zu erfolgen hat, ist auf 6500 Mark, die Pachtcaution, welche von den 3 Besitzenden im Termine hinterlegt werden muß, auf 2200 Mark festgesetzt worden. Die Pachtbewerber müssen vor dem Termine den Nachweis des eigenthümlichen Besitzes eines verfügbaren Vermögens von 60,000 Mark und ihrer landwirthschaftlichen Befähigung führen.

Die Verpachtungsbedingungen und Verpachtungsregeln, sowie die Karte und das Vermessungsregister der Domaine, können in unserer Domainen-Registratur (Zimmer Nr. 193), sowie auf der Domaine eingesehen werden. Auch wird Abschrift der Bedingungen und der Verpachtungsregeln gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Wunsch übersandt werden.

Königsberg, den 24. März 1887.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

1429 Ueber das Vermögen des Kaufmann Julius Entz in Elbing (in Firma Joh. Mierau sen.) ist heute, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Albert Reimer hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 22. April 1887.

Anmeldefrist bis zum 11. Mai 1887.

Gläubiger-Versammlung den 22. April 1887, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer Nr. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den 21. Mai 1887, Vormittags 10 Uhr ebendasselbst.

Elbing, den 31. März 1887.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1430 In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute bei Nr. 18 eingetragen worden, daß die Firma J. Wendelsohn in Pr. Stargard erloschen ist.

Pr. Stargard, den 26. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1431 Zufolge Verfügung vom 28. März 1887 ist am 30. März 1887 in das diesseitige Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 33 eingetragen daß der Kaufmann Theodor Bernate zu Dirschau für seine Ehe mit Mathilde geborene Neudorf durch Vertrag vom 27. Dezember 1879 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Dirschau, den 28. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1432 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. C. Hein in Dirschau wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 26. April 1887 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in unserem Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu alle Betheiligten hierdurch vorgeladen werden.

Die Schlußrechnung nebst den Belägen und das Schlußverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III., niedergelegt. Nr. 3/68.

Dirschau, den 31. März 1887.

Königliches Amtsgericht.

1433 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Mierau (in Firma Hermann Mierau) in Elbing ist heute, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Ludwig Wieswald hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 22. April 1887.

Anmeldefrist bis zum 11. Mai 1887. Gläubiger-Versammlung den 22. April 1887, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Zimmer Nr. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den 21. Mai 1887, Vormittags 11 Uhr ebendasselbst.

Elbing, den 31. März 1887.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1434 In der J. C. Hein'schen Konkursache soll die Schlußvertheilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnis sind dabei 7240,10 M. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen und beträgt die verfügbare Masse 115,77 M.

Dirschau, 31. März 1887.

Heidenreich,
Konkursverwalter.

1435 Es soll die Lieferung von 23000 m Packleinwand im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin hierzu ist auf den 25. April cr., Vormittags 11 Uhr, im dreiseitigen Bureau Nr. 22 anberaumt.

Die Bedingungen können im Geschäftsbureau eingesehen, auch gegen Zahlung von 1 Mt. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 2. April 1887.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

Ediktal-Citation.

1436 1. Die Frau Rentiere Theophil: Schreiber geb. Slawinska,

2. der Altfiger Thomas Slawinski, Namens seines verschollenen Wündels Franz Schreier, beide in Pselpin, vertreten durch den Rechtsanwalt Paschiet zu Pr. Stargard,

haben das Aufgebot der über das im Grundbuche des

Schulz'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Rosenthal Blatt 4, Abtheilung 3, Nr. 9 für den Besitzer Franz Schreiber eingetragene Geschenk von 15000 Mark gebildeten Hypothekenuktunde, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des notariellen Kaufvertrages vom 20. Mai 1876 einem Auszuge der Grundbücher von Rosenthal Blatt 4 und Blatt 29 vom 30. August 1876 und dem Eintragungsvermerk von demselben Tage beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert spätestens in dem auf den **12. Juli 1887**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 25. März 1887.

Königliches Amtsgericht 3a.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpus-Beile 20 Pf.
